

		AZ:	51 / As/H - Herr Asmussen
--	--	-----	---------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0038/2013/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	19.11.2013	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Forschungsprojekt "Kommunale  
Bedarfserhebung U 3"**

**Projekt: Kommunale Bedarfserhebungen ‚der regional-  
spezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungs-  
faktoren‘**

Das Projekt „Kommunale Bedarfserhebung U3“ wurde federführend von der Technischen Universität Dortmund im Forschungsverbund mit dem Deutschen Jugendinstitut München gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt.

Ende 2012 wurden deutschlandweit alle Kommunen eingeladen an der Untersuchung teilzunehmen. Bis Mitte April meldeten sich 93 Kommunen (37 Landkreise und 56 Städte) zur Teilnahme an.

Die Kommunen erklärten sich bereit, Erhebungsunterlagen (kommunenspezifische Elternanschriften, Übersicht über Elterbeiträge für öffentliche Betreuung in einer Kindertagesstätte und/oder in Kindertagespflege und Planungsbezirke ihrer Kommune) bereitzustellen und die Verschickung der Rückläufe der Fragebögen über ihre Poststelle zu organisieren. Zudem übernahmen sie die Generierung der Adressen der Kinder unter drei Jahren für den Versand der Erhebungsunterlagen unter Einhaltung des Datenschutzes. Die anfallenden Portokosten (für die Stadt Neumünster ca. 1.100 EUR) wurden von den Kommunen getragen.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Neumünster hat im Rahmen einer Mitteilungsvorlage (0415/2008) im April 2013 die Teilnahme der Stadt Neumünster an diesem Projekt zur Kenntnis genommen.

In Neumünster wurden 1.826 Familien angeschrieben, um Ihren Bedarf anhand des Fragebogens zu erklären. Für 580 Kinder wurde ein ausgefüllter Fragebogen zurückge-

schickt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 31.89 %. (Bundesweit lag die Rücklaufquote zwischen 24,2 % und 59,3 %)

Eine Abschätzung des planungsrelevanten Betreuungsbedarfes auf der Grundlage des generellen Betreuungswunsches der Eltern mit Rechtsanspruch der Kinder sowie der Gewährleistungspflicht der Kommune besagt, dass der Betreuungswunsch insgesamt bei 49,6% der unter 3-Jährigen liegt.

Setzt man diesen Wunsch in Bezug der Faktoren zur Abschätzung des Betreuungsbedarfes zeigt sich, dass der realistische Betreuungsbedarf für Kinder im Alter von unter drei Jahren, die einen Rechtsanspruch auf eine Platz haben, insgesamt bei 40,2 % liegt.

Der Schwerpunkt liegt bei dem Gesamtbedarf bei den 2-Jährigen, gefolgt von den 1-Jährigen. Für die unter 1-Jährigen liegt der Bedarf bei 6,3 %.

Der generelle Bedarf liegt in den unterschiedlichen Planungsbezirken wie folgt:

Postleitzahlbezirk 24534	46,8 %
Postleitzahlbezirk 24536	41,0 %
Postleitzahlbezirk 24537	44,3 %
Postleitzahlbezirk 24539	41,6 %

Der generelle Bedarf an Betreuungszeiten stellt sich wie folgt dar:

Bis zu 10 Stunden die Woche	8 %
10 – 20 Stunden	24 %
20 – 30 Stunden	39 %
30 – 40 Stunden	26 %
40 – 50 Stunden	4 %

Ausblick:

Im Rahmen des Gesamtprojektes verdeutlichen die Erhebungsergebnisse, dass die Betreuungsbedarfe der Eltern von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich sind. Welche Befragungsfaktoren hierbei eine Rolle spielen, werden die genaueren Analysen der Elterbefragungen aller 93 Kommunen zeigen. Diese Ergebnisse werden voraussichtlich im April 2014 veröffentlicht.

Im Auftrage

(Humpe-Waßmuth)  
Erster Stadtrat